

Informationen zu den vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Evaluation und Förderfähigkeit von Einrichtungen der Erwachsenenbildung anerkannten Qualitätsmanagementverfahren

Nachstehende Qualitätsmanagementverfahren zur Evaluation von Einrichtungen der

Erwachsenenbildung gelten nach § 7 Abs. 3 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz für den Förderzeitraum 2020/2021 als anerkannte Qualitätsmanagementverfahren in der Erwachsenenbildung:

- Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW)
- Rahmenmodell Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen (QVB)
- Qualitätsentwicklungssystem für Weiterbildungseinrichtungen (QESplus)
- Qualitätsmanagementverfahren des Instituts für Weiterbildung, Beratung und Planung im sozialen Bereich (IWIS)
- Qualitätsmanagementverfahren „Qualitäts-Check PQ-Sys“
- Qualitätsmanagementverfahren Norm DIN EN ISO 9001:2015

Zertifizierungen für Weiterbildungsmaßnahmen und Bildungsträger nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung (AZAV) betreffen ausschließlich den Bereich der beruflichen Bildung. Es handelt sich nicht um ein eigenständiges Qualitätsmanagementverfahren im Sinne von § 2 Abs. 2 ThürEBEVVO, sondern um ein System zur Sicherung der Qualität beruflicher Bildung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III), das in Kombination mit einem der o. g. Verfahren zum Einsatz kommen kann.

Stand: November 2020